



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/498/2023

Einreichung: 12.06.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	03.07.2023	

Betr.:

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion B'90/GRÜNE - Errichtung von Photovoltaik-Anlagen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf kommunalen Gebäuden und Liegenschaften im Unstrut-Hainich-Kreis

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, auf welchen kreiseigenen Bestandsgebäuden und Liegenschaften sowie langfristig angemieteten anderen Liegenschaften Photovoltaikanlagen errichtet werden können. In die Prüfung sind insbesondere die aktuellen Förderbedingungen, aktuelle Einspeisevergütungen, die technischen Umsetzungsmöglichkeiten und zur Verfügung stehende Vertragspartner einzubeziehen. Geprüft werden im Zuge dessen auch, wie im Zusammenhang damit die Schaffung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf kreiseigenen bzw. langfristig angemieteten Parkplätzen schrittweise vorangetrieben werden kann.
2. Erste Prüfergebnisse dazu sind allen Kreistagsmitgliedern Ende 2023 mitzuteilen. Darüber hinaus soll dem Kreistag jährlich am Ende 3. des Quartals erstmals im Jahr 2024 der Umsetzungsstand berichtet werden.
3. Auf Grundlage der Prüfergebnisse ist eine Umsetzungsplanung zu erstellen. Die nötigen Mittel für die Planung und Errichtung der technischen Anlagen sollen in die Finanzplanung des Landkreises beginnend ab dem Jahr 2024 einfließen.

Begründung:

Klimaschutz und damit die Eindämmung der Klimakrise und ihre schwerwiegenden Folgen ist eine Aufgabe von höchster Priorität. Der Landkreis kann seinen Beitrag zur Begrenzung der Klimakrise leisten. Der zügige Ausbau von Photovoltaik-Anlagen ist ein wesentlicher Baustein zur Erreichung dieses Ziels. Die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden und anderen Liegenschaften ist eine wirtschaftlich positive Investition mit großer Vorbildwirkung für Bürgerinnen und Bürger und Betriebe. Durch eine gute Übereinstimmung von Nutzungsstunden und Solarertrag lassen sich insbesondere bei Schulen und Verwaltungsgebäuden hohe Deckungsgrade erzielen. Typischerweise können 50 bis 60% des Strombedarfs direkt aus zeitgleicher PV Erzeugung gedeckt werden. Überschüssiger Strom kann eingespeist werden. In der Regel ist eine bilanzielle Überdeckung des Strombedarfs zu erreichen. Die Installation von PV-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden ist eine Maßnahme, die in praktisch allen Klimaschutzkonzepten als Maßnahme mit hohem Potential ermittelt wird. Es ist daher wenig sinnvoll, diese Maßnahme weiter aufzuschieben. Zudem werden Elektrofahrzeuge auch im Kreis immer beliebter. Sie erzeugen weniger Schadstoffe und haben geringere Schallemissionen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bundesregierung laut Klimaschutzplan 2050 den Verkehr dekarbonisieren will und Deutschland sowohl zum Leitmarkt als auch zum Leitanbieter bei der Elektromobilität machen will, ist die Notwendigkeit zur Schaffung einer ausreichenden Ladeinfrastruktur gegeben.

Z a n k e r
SPD-Fraktionsvorsitzende

G a ß m a n n
Fraktionsvorsitzender B'90/GRÜNE

Anlagen:

keine

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: